

V F F

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT DER FILM- UND FERNSEHPRODUZENTEN MBH

WIDENMAYERSTRASSE 32
80538 München
TELEFON 089/21 21 47 115
TELEFAX 089/228 55 62

Inkassvereinbarung

zwischen

VFF

Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH,
Widenmayerstrasse 32
80538 München,

- nachstehend „VFF“ genannt -

und

GWFF

Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH
Marstallstrasse 8
80539 München

- nachstehend „GWFF“ genannt -

- 1) Mit Wirkung zum 01.01.1997 überträgt die VFF die bei ihr liegenden urheberrechtlichen Vergütungsansprüche im Ausland zum Inkasso an die GWFF. Dies gilt nur für solche Ansprüche, die die Wahrnehmungsberechtigten der VFF dieser im Wahrnehmungsvertrag übertragen.
- 2) Auf eine eigene Inkassoprovision verzichtet die GWFF, es gelten für die Auszahlungen die üblichen Abzüge wie für Wahrnehmungsberechtigte der GWFF.
- 3) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende schriftliche gekündigt werden.

München, den 18.11.1996



VFF Verwertungsgesellschaft der
Film- und Fernsehproduzenten mbH



GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung
von Film- und Fernsehrechten mbH